



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

5. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 07. September 2021

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Zuhörer: 1 Person

Presse: ---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg PEER

Bürgermeister Hansjörg Peer
DI Michael Saischek, MSc
Angelika Zais
Florian Wanker
Mag. Florian Graiff

Vizebürgermeister Gregor Reitmair
Sabine Jäger
Ing. Roland Fleißner
Mag. Robert Schmutzer

„Mutters Aktiv“

Maria Stern, MSc.
Robert Huter (in Vertretung für Romed Eberl)

Gebhard Muigg

„Die Grünen Mutters“

Dr. Silvia Flunger

„MuttersPLUS“

Mag. Reinhard Huber
(kein Ersatz für Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)

Entschuldigt:

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Romed Eberl

Schriftführer: Martin Hahn

TAGESORDNUNG

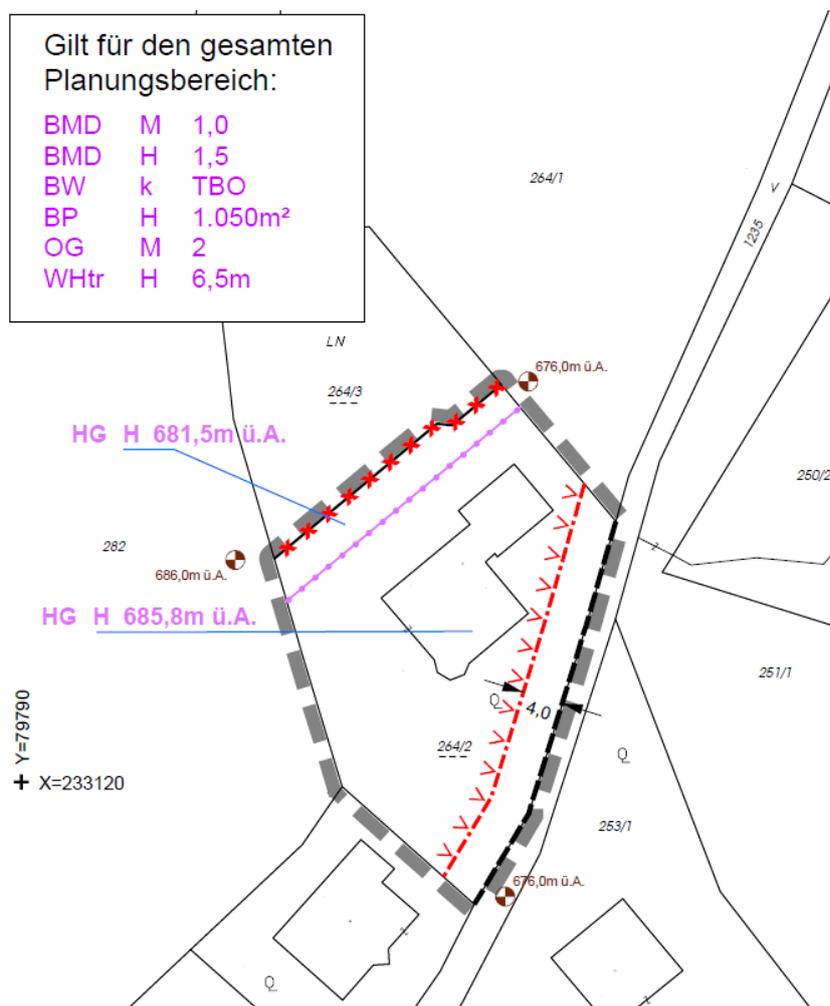
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 aus der Sitzung vom 5.Juli 2021
3. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters für die Gp. 264/2 KG 81120 Mutters; Hansjörg Mair - Gärberbach
4. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 264/2 KG 81120 Mutters; Hansjörg Mair - Gärberbach
5. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 14/4 KG 81120 Mutters; Alexander Perle - Schulgasse
6. Beratung und Beschlussfassung: Stellungnahmen zur Erlassung des Bebauungsplanes für die Gp. 560/1 KG 81120 Mutters; röm.-kath. Pfarrkirche Mutters, dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten inkorporiert
7. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung zwischen Gemeinde Mutters und der Moser Wohnbau GesmbH hinsichtlich der Bebauung der Gp. 142/1 KG 81120 Mutters
8. Beratung und Beschlussfassung: Leader Region PIU (Planungsverband Innsbruck und Umgebung)
9. Beratung und Beschlussfassung: Vorfälligkeitsschaden RLB Tirol im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der MABE
10. Beratung und Beschlussfassung: VVT Vergabeverfahren Großraum Innsbruck – Zuschussverträge der Gemeinden im Planungsverband 18
11. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe der Wohnung Schulgasse 44
12. Beratung und Beschlussfassung: Kostenübernahme für Schülertransport Nico Altendorfer
13. Beratung und Beschlussfassung: Führung des Gemeindewappens: Lions Club Tirol - Kaiser Maximilian
14. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
15. Bericht des Bürgermeisters
16. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters:
 - a. Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag Dr. Klaus Hilber
 - b. Bericht des Substanzverwalters
17. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith:
 - a. Bericht des Substanzverwalters
18. Personalangelegenheiten
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 28.06.2021, Zahl 331-2021-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters im Bereich des Grundstückes 264/2, KG 81120 Mutters, von rund 1.019 m² von derzeit Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in künftig Allgemeines Mischgebiet § 40 (2).vor. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 264/2 KG 81120 Mutters; Hansjörg Mair – Gärberbach

Durch die Maßnahme der Widmung muss auch der Bebauungsplan angepasst werden. DI Klaus Spielmann hat diesen entsprechend angepasst. Die vorhandenen Parameter entsprechen der Ortsüblichkeit und ermöglichen es, Schaffung von Wohnraum im bestehende Objekt zu ermöglichen.

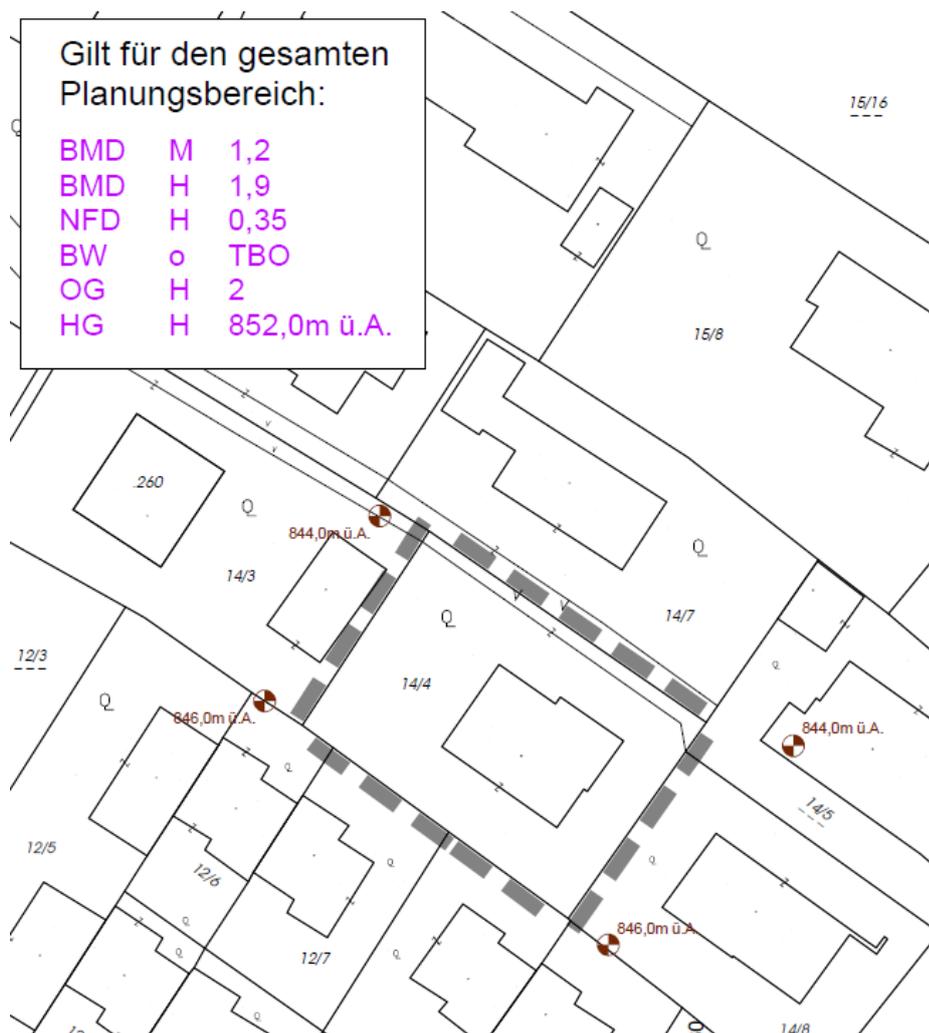


Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.07.2021, Zahl bplmut0621 Gärberbach 19 – Mair für die Gp. 264/2, KG 81120 Mutters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 14/4 KG 81120 Mutters; Alexander Perle - Schulgasse

Alexander Perle ist Besitzer des Gebäudes in der Schulgasse 25. Es ist angedacht, das Gebäude zu erweitern. Es soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Das Vorhaben und die Pläne wurden mit dem Raumplaner DI Klaus Spielmann abgestimmt. Wie bereits bei vorangehenden Plänen, wurde auch in diesem Fall die BMD mit 1,9 festgelegt. Der für die Zukunft relevante Wert der Nutzflächendichte liegt bei 0,35. Damit entspricht der Plan auch den Vorgaben des Gesetzgebers, eine bodensparende Bebauung zu forcieren.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 31.08.2021, Zahl bplmut0721 Schulgasse 25 – Perle, für die Gp. 14/4, KG 81120 Mutters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung: Stellungnahmen zur Erlassung des Bebauungsplanes für die Gp. 560/1 KG 81120 Mutters; röm.-kath. Pfarrkirche Mutters, dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten inkorporiert

Der Bebauungsplan für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 11 Einheiten im Bereich Birchfeld wurde in der letzten Sitzung mehrheitlich beschlossen. Hierzu sind von dazu berechtigten Personen Stellungnahmen eingelangt. Diese kamen von Frau Eva Lamprecht, von Frau Annemarie Nagele, Ing. Wolfgang Nagele, DI Bernhard Nagele und Mag. Christine Heller. Letztgenannte weist in ihrer Stellungnahme auf die Problematik der Biotopkartierung der Gemeinde Mutters hin. Diese Kartierung sei nicht angeführt und somit auch nicht gewürdigt worden. Frau Heller geht davon aus, dass durch den nahen Abstandsbereich die Abholzung des Gehölzgürtels zum bestehenden Hohlweg erforderlich sei, und dieser dadurch zerstört wird. Die vier Erstgenannten weisen auf die zu hohe Baudichte und die zu vielen Geschoße hin. Die Stellungnahmen wurden an DI Klaus Spielmann in seiner Funktion als Planersteller übermittelt, und um seine Ausführungen ersucht.

Zu den 4 Stellungnahmen:

„Die Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des dauernden Wohnbedarfes der Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen“ sowie „die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Erfordernisse des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes abgestimmte Bebauung“ sind zentrale Ziele der Örtlichen Raumordnung gem. § 27 Abs. 2 lit. b und e TROG 2016. Auch das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Mutters strebt im Sinne des Siedlungsmodells der „kurzen Wege“ eine maßvolle Verdichtung in zentralen Siedlungsbereichen des Dorfes an (im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan wurden diese Bestimmungen des ÖRK bereits näher erläutert).

Der Begriff des leistbaren Wohnens ist im TROG nicht weiter definiert, sodass auf die Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung zurückgegriffen werden muss. Dabei ist für die Errichtung von förderfähigen Wohnanlagen eine Nutzflächendichte von mehr als 0,55 erforderlich. Die Festlegungen des gegenständlichen Bebauungsplanes mit einer Nutzflächendichte von höchstens 0,56 und einer Baumassendichte von maximal 2,4 ermöglichen somit (gerade noch) die Errichtung eines förderfähigen Objektes. Vergleicht man die bestehenden Bebauungspläne im Bereich Birchfeld mit den Festlegungen des gegenständlichen Entwurfes, kann man feststellen, dass sich die mögliche bauliche Intensität des Bebauungsplanentwurfes im Mittelfeld bewegt. Auf dem Gst. 643/19, welches ca. 120 m westlich des gegenständlichen Planungsbereiches im Birchfeld liegt, besteht bereits eine ähnliche Wohnanlage mit drei Wohngeschoßen. Der Bebauungsplan in diesem Bereich weist eine maximale 3 talseitige Wandhöhe von 13,25 m auf und ermöglicht mit einer Baumassendichte von höchstens 3,7 eine deutlich höhere Dichte. Die Bereiche der verdichteten Ein-/Zweifamilienhausbebauungen weisen maximale Baumassendichten zwischen 1,5 und 2,0 auf. Die Höhenfestlegungen erfordern zum Großteil die Errichtung von mindestens zwei oberirdischen Geschoßen. Der vorliegende Bebauungsplan ermöglicht die Errichtung eines wohnbauförderfähigen Objektes mit der

erforderlichen Mindestdichte und entspricht somit den Zielen der örtlichen Raumordnung. Die Errichtung von Gebäuden mit einer für das Gebiet überschießenden Dichte ist dadurch aber nicht möglich.

Zu Christine Heller

Gegenüber der südlichen Grundstücksgrenze ist ohnehin eine Baugrenzlinie festgelegt, die eine oberirdische Bebauung mit Nebengebäuden und –anlagen innerhalb eines Streifens von mindestens 4 m verhindert. Die Nutzung des Hohlweges wird durch die Festlegungen des Bebauungsplanes weder erschwert noch verhindert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Biotopkartierung des Landes im gegenständlichen Bereich zwar Feldgehölze ausweist, diese aber zwischenzeitlich zum Großteil nicht mehr bestehen, da die Flächen als Bauland ausgewiesen sind und somit zwischenzeitlich mit Gebäuden bebaut sind. Abgesehen von den Festlegungen im Bebauungsplan und den baurechtlichen Vorgaben, ist im Rahmen des Bauvorhabens auf Basis der naturschutzrechtlichen Bestimmungen durch den Bauwerber gegebenenfalls um eine entsprechende Bewilligung anzuschauen.

Zusammenfassung DI Spielmann:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ergeben sich aus den eingelangten Stellungnahmen keine relevanten Aspekte, die eine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich machen.

Antrag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters, den eingelangten Stellungnahmen aufgrund der fachlichen Beurteilung des Raumplaners, Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH., keine Folge zu geben und dem von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.06.2021, Zahl bplmut0521 Birchfeld – WA NHT, für die Gp. 560/1, KG 81120 Mutters, erneut die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: 10 JA

4 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Maria Stern, MSc., Gebhard Muigg, Robert Huter)

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung zwischen Gemeinde Mutters und der Moser Wohnbau GesmbH hinsichtlich der Bebauung der Gp. 142/1 KG 81120 Mutters

Wie bereits vor einiger Zeit dem Gemeinderat mitgeteilt, wird mit der Moser Wohnbau & Projektentwicklung GmbH eine ppp-Lösung im Bereich des Graf-Areals angedacht. Die Vorgespräche und Verhandlungen sind durch die Gemeindeführung initiiert und umgesetzt worden. Der Kaufvertrag zwischen der genannten Firma und der Verkäuferin Elisabeth Thöni wurde im Beisein der Gemeindeführung ausverhandelt und auch zwischenzeitlich beidseitig unterschrieben.

Ein weiterer Schritt zum ppp Modell stellt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mutters und der Moser Wohnbau & Projektentwicklung GmbH dar. Darin sind wesentliche Forderungen der Gemeinde verankert. Dr. Simon Schafferer, als Vertreter der Gemeinde hat die Vereinbarung errichtet.

1. Die Unterbringung der Ordination für Dr. Clemens Offer zu fix vorgegebenen Konditionen. Dr. Offer hat den Vertrag, mit der er sich einverstanden erklärt, bereits vorliegen.

2. Das Bauprojekt ermöglicht der Gemeinde Mutters die Schaffung von geförderten Wohnbau im Ausmaß von 230 m². Die Gemeinde wird den Vereinbarungspartner informieren, welche Art der Nutzung hierfür vorgesehen ist.
3. Die Schaffung der geforderten Außen- Garagenparkplätze für den Arzt sowie ein Vorkaufsrecht für die selbigen
4. Die Einräumung des Vergaberechtes und des Vorkaufsrechtes für die wohnbaugeförderte Fläche von 230 m²

Die Forderung zur Errichtung einer behindertengerechten Wohneinheit mit ca. 85 m² zu fixen Preisen für die Verkäuferin wurde im Kaufvertrag verankert.

DI Michael Saischek, MSc.:

Zu den 5 Parkplätzen, sind diese in der Fläche inkludiert? Lt. Bürgermeister Hansjörg Peer kommen diese zusätzlich zu den Tiefgaragenplätzen im Außenbereich dazu.

Mag. Reinhard Huber:

Wie viele Wohneinheiten werden hier auf dieser Fläche errichtet? Das ist noch offen lt.

Bürgermeister Hansjörg Peer. Derzeit gibt es hierüber Prüfungen (u.a. wird auch über die Schaffung einer Alters-WG nachgedacht), weitere Informationen folgen in den nächsten Sitzungen.

Maria Stern, MSc.:

Ungefähre Fertigstellung? Lt. Bürgermeister soll der Arzt Dr. Offer mit Januar 2024 einziehen können.

Mag. Reinhard Huber:

zu Punkt 3: Muss die Gemeinde Immobilienkäufe tätigen? Der Bürgermeister sagt, dass man somit alle Optionen hätte, z.B. Weitergabe als wohnbaugeförderte Wohnung etc. DI Michael Saischek, MSc. merkt an, dass die Gemeinde in einem solchen Fall die Wohnung kaufen und vermieten sollte.

zu 5.4: Abstellplätze, er erkundigt sich, ob der Preis pro Platz ist. Der Bürgermeister bejaht diese Frage.

Maria Stern, MSc.:

Wann kann man mit einem Geldfluß rechnen? Der Bürgermeister erläutert verschiedene Abläufe.

Antrag 1: Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorliegender Vereinbarung die im Sinne der Vertragsraumordnung errichtet wurde, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters und der Moser Wohnbau & Projektentwicklungs GmbH mit der FN 507828g, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck, zum Zwecke der Verwertung der Gp. 142/1 KG 81120 Mutters die Zustimmung zu erteilen. Die Gemeinde leistet die Unterschrift erst nach Vorliegen des Kaufvertrages zwischen Moser Wohnbau & Projektentwicklungs GmbH und Dr. Clemens Offer betreffend Erwerb der Flächen für die Ordination.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG JA

Antrag 2: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Anmietung einer Wohnung für Frau Elisabeth Thöni in Natters, Magdalenenweg 3, 6161 Natters bis zur Fertigstellung in der Innsbrucker Straße seitens der Gemeinde Mutters die Zustimmung zu erteilen. Es erfolgt eine Weiterverrechnung der hierfür anfallenden Kosten 1:1 an die Moser Wohnbau & Projektentwicklungs GmbH.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Leader Region PIU (Planungsverband Innsbruck und Umgebung)

Der Planungsverband Innsbruck und Umgebung möchte künftig als Leaderregion geführt werden. In der dazu anberaumten Planungsverbandsitzung wurde der Beschluss gefasst. Nunmehr sind diese Beschlüsse auch in allen Gemeinden des PIU zu fassen. Eine Leaderregion wird vom Land Tirol in jeder Hinsicht unterstützt. Sei es inhaltlicher oder finanzieller Natur. Diese Zusammenschlüsse werden auch auf Bundesebene und auf EU-Ebene finanziell unterstützt. Die Leaderperiode beginnt 2023. Vorbehaltlich der Genehmigungen aufgrund einer guten Bewerbung hoffentlich auch für den Bezirk IL. Statement PIU: „Wenn alles nach Plan läuft – insbesondere gute und reibungslose Vorbereitungsarbeiten mit Strategieentwicklung und Vereinsgründung – wird es Sinn machen, in der Zeit nach der GR-Wahl 2022 bereits ein Regionalmanagement einzurichten, um dann ab 2023 richtig gut vorbereitet und sofort in die neue LEADER-Förderperiode starten zu können. Der Bezirk Schwaz und das Stubaital verfügen genau unter diesen Vorzeichen bereits jetzt über ein Regionalmanagement. Und das Land Tirol unterstützt dies mit einem 60%-Anteil. Das heißt, um auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt es sich, den einen Euro pro Einwohner bereits für 2022 zu budgetieren – auch wenn es im Moment noch „zwei Schritte vorausgedacht“ ist und die Höhe vielleicht auch niedriger liegen könnte (weil es nicht für ein ganzes Jahr sein könnte).

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beschließt den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck-Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 1,- Euro pro Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse faßt die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau / den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD-Region Innsbruck-Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen. Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Vorfälligkeitschaden RLB Tirol im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der MABE

In der Aprilsitzung wurde die anteiligen Kosten zur Deckung der noch offenen Schulden der MABE beschlossen, und in weiterer Folge überwiesen. Die RLB Tirol hat die „Altgesellschafter“ über den

Vorfälligkeitsschaden in Kenntnis gesetzt. In weiterer Folge kam es zu Verhandlungen, um den geforderten Betrag zu reduzieren. In Summe sind € 146.650,00 hierfür fällig.

| | | |
|-------------|---------|-------------|
| Aufteilung: | TVB | € 99.326,05 |
| | Mutters | € 23.068,05 |
| | Götzens | € 24.255,91 |

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Zahlung des anteilmäßigen Betrages in der Höhe von € 23.068,05 zur Deckung des Vorfälligkeitsschadens der RLB Tirol im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der MABE die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: 9 JA
5 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Maria Stern Msc., Gebhard Muigg, Robert Huter, Dr. Silvia Flunger)

Einmal wird die Gemeinde Mutters noch den Verkauf behandeln müssen. In Kürze wird die endgültige Abrechnung zum Stichtag 1. Mai 2021 vorliegen. So wie es aussieht, wird die Gemeinde eine Schlußzahlung in der Höhe von € 43.877,27 zu leisten haben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um ein Beauvoir von € 50.000,00 um nach Vorliegen der Endabrechnung diese zu begleichen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Zahlung in der maximalen Höhe von € 50.000,00 zur Erfüllung der Vereinbarung des Kaufvertrages Tatry mountain resorts der Anteile der MABE, die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: 9 JA
5 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Maria Stern Msc., Gebhard Muigg, Robert Huter, Dr. Silvia Flunger)

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung: VVT Vergabeverfahren Großraum Innsbruck – Zuschußverträge der Gemeinden im Planungsverband 18

Der VVT schreibt in Kürze den Betrieb für den Großraum Innsbruck neu aus. Dies sollte 2022 erfolgen und ab 2023 umgesetzt werden. Zu diesem Zwecke ist es auch erforderlich, die betroffenen Gemeinden betreffend der Zuschußverträge zu kontaktieren. Mutters trifft dies mit der Verbindung ins westliche Mittelgebirge. Die Gemeinde Axams tritt als Vertragspartner des VVT auf. In weiterer Folge wird der Verlustverteilungsvertrag auch mit den Gemeinden des PV getroffen.

Es handelt sich um 2 unterschiedliche Verträge, welche aus den unterschiedlichen Buslängen und zwar 12-Meter-Fahrzeuge und 13,5-Meter-Fahrzeuge resultieren.

| | | | | | |
|---------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|
| | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2009 (lt. Vereinb.) |
| Mutters | € 25.716,28 | € 24.163,92 | € 21.282,50 | € 20.929,09 | € 19.313,94 |
| | ab 2023 | | | | |
| Mutters | € 43.341,25 | | | | |

Die Teuerung ergibt sich einerseits aus der Indexierung, und andererseits durch die Aufnahme zusätzlicher Linien. Am Morgen und am Abend werden zwei zusätzliche Linien von Götzens Kirchplatz über Mutters direkt ins Gewerbegebiet Rossau und retour geführt. Diese Notwendigkeit hat der

Evaluierungsprozess ergeben. Diese neue Route sollte eine Möglichkeit für Pendler ins Gewerbegebiet der Hauptstadt werden.

Maria Stern, MSc.:

Die Verbindung von Axams nach Mutters ist ihrer Meinung nach sehr wichtig. Der Bürgermeister erwähnt auch die Verbindung nach Völs zur Cyta, welche allseits sehr gut angenommen wird.

Die Bussituation im Westlichen Mittelgebirge in Bezug auf Auflastung, Busgröße etc. wird diskutiert.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den zwei vorliegenden Verlustverteilungsverträgen im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Großraum Innsbruck – Los 2 13,5-Meter Fahrzeuge und Los 3 12-Meter Fahrzeuge, welche in Summe ab Beginn der Vertragslaufzeit eine Zahlung von € 43.341,25 für die Gemeinde Mutters vorsieht, die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung: Vergabe der Wohnung Schulgasse 44

Gudrun und Johann Thoman wurden vor 2 ½ Jahren von der Wohnung Schulgasse 1 in eine Mietwohnung in der Schulgasse 44 umgesiedelt. Mit Dezember 2021 wird Gudrun Thoman wieder in die Schulgasse 1 zurückkehren.

Gudrun hat damals eine Ablöse an den Vormieter bezahlt und diverse Investitionen in der derzeitigen Wohnung getätigt. Für die Vergabe der Wohnungen „Leben am Kirchplatz“ hat sich auch Familie Gruber, die derzeit mit ihren zwei Kindern in einer Kleinwohnung in der Dorfstraße wohnen, beworben. Leider hat es damals nicht geklappt. Da der Bürgermeister diese Familie noch am Schirm hatte, wurde das Gespräch mit Gudrun gesucht, damit vor Ort die Wohnung besichtigt und über die Ablöse gesprochen werden kann. Die Wohnung wäre ideal für die junge Familie und die Einigung mit Gudrun wäre gegeben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Familie Gruber den Zuschlag für die Miete der Wohnung in der Schulgasse 44 zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung: Kostenübernahme für Schülertransport Nico Altendorfer

Am Freitag hat der Bürgermeister erneut die zuständige Person im Bundesministerium für Finanzen angeschrieben, um die Kosten in Erfahrung zu bringen. Diese wurden bis dato nicht genauer definiert. Die Liste der zur erwartenden Kosten hat der Amtsleiter am 14. Juli 2021 an alle GR verschickt.

Die Situation wird diskutiert. Einige Gemeinderäte schlagen eine Deckelung vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für den Sammeltransport des Nico Altendorfer für das Schuljahr 2021/2022 bis zu einem Betrag in Höhe von € 1.000,00 zu übernehmen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 13.) Beratung und Beschlussfassung: Führung des Gemeindewappens: Lions Club Tirol - Kaiser Maximilian

Dieser Lions Club wurde vor ca. 3 Monaten aus der Taufe gehoben. Der Sitz liegt in Mutters, im Hotel dasMEI und in Innsbruck im Objekt des Josef Nocker in Kranebitten. Der Präsident des Lions Club ist an mich herangetreten, ob der Lions Club das Gemeindewappen von Mutters führen dürfte, zumal der Club hier beheimatet ist. Der Bürgermeister ist kein Mitglied des Clubs. Interessierte Personen, welche den Auftrag von Lions International mittragen wollen, können sich gerne bei der Präsidiale melden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Führung des Gemeindewappens durch den Lions Club Tirol – Kaiser Maximilian die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 14.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen

| <i>Bezeichnung HH-St.</i> | <i>Betrag in €</i> | <i>Firma</i> | <i>Leistung</i> |
|---------------------------|--------------------|-----------------|---|
| Bezüge Organe | 9 501,56 | - | Mehrkosten Bezug Michael Saischek |
| Amtsgebäude | 1 659,30 | - | Mehrkosten EDV-Umstellung, PC neu |
| Amtsgebäude | 4 155,89 | div. | Mehrkosten EDV-Umstellung, PC neu |
| Amtsgebäude | 1 640,00 | Amido | Luftbilder |
| Amtsgebäude | 1 975,58 | EAE Stöckl | Beleuchtungskörper neu |
| Pensionsfonds | 5 806,28 | - | Mehrkosten Pensionsfonds |
| Waldaufsicht | 4 547,72 | div. | Errichtung Büro neu Waldaufseher |
| Hydranten | 4 284,00 | HB-Technik | Neuanschaffung Überflurhydranten |
| Volksschule | 1 995,48 | IT-Team | I-Pads neu |
| Volksschule | 1 195,42 | Bechtle | Notebooks neu |
| Schulbus | 645,53 | da Sacco | Transport Altendorfer Nico |
| Schulbus | 5 610,00 | Payr | Schulbus 11. u. 12.2020 |
| Beitrag Berufsschulen | 1 912,16 | - | Mehrkosten Schüleranzahl |
| Ferienbetreuung | 10 087,95 | Gemnova | Mehrkosten Betreuung |
| Jugendbetreuung | 8 008,00 | Land | Rückforderung Zuschuss fehlende Kriterien |
| Jugendbetreuung | 1 975,58 | EAE Stöckl | Beleuchtungskörper neu |
| Sportanlagen Spielpl. | 2 061,60 | Singer Anton | Mulchen Spielplätze, Sportanlagen |
| Sportanlagen Spielpl. | 13 098,00 | Kirche Mutters | Baurecht neu Fußballplatz Kirche Mutters |
| Pavillon | 3 003,30 | EAE Stöckl | Elektroprüfungen |
| Vereinshaus Kreith | 4 600,80 | EAE Stöckl | Wartung Elektroanlagen |
| Chronik | 4 616,16 | div. | Gemeindezeitung 2020 |
| Sozialsprengel | 7 340,00 | Land | Förderung Tagesbetreuung 2020 |
| Transferzahlung Heim | 23 858,84 | Heim Natters | Schuldentilgung (Zahlungsmodus geändert) |
| Arzt | 140 744,80 | div. | Errichtung Arztcontainer |
| Gesundheitsdienste | 3 421,00 | div. | Kosten Impfaktion Corona |
| Rettungsdienst | 5 194,70 | Rettung | Beitrag Notfallrettung 2020 |
| Straßen | 2 933,40 | Bayr | Geschwindigkeitstafel neu |
| Straßen | 14 683,67 | Mayr/Peer | Mehrauf. Unwetter/Schneeabtransporte etc. |
| Straßen | 42 474,28 | HTB | Hangrutschung Telferwiesenweg |
| Straßen | 2 838,00 | Kofler Norbert | Hangrutschung Telferwiesenweg |
| Straßen | 6 304,90 | Kofler Norbert | Bau Entwässerung Lärchenwald |
| Straßen | 6 854,40 | Kirchmair Josef | Bau Entwässerung Lärchenwald |
| Straßen | 2 280,00 | Schett Martin | Handlauf Brücken |
| Straßen | 1 215,60 | Dr. Stauder M. | Vertrag Scheipenhofweg |

| | | | |
|-----------------------|-----------|----------------|---|
| Bauhof | 1 319,81 | Technolit | Schweißgarnitur |
| Bauhof | 438,70 | Noris | Feuerlöschprüfungen |
| Bauhof | 1 093,38 | Rosenbauer | Schlauchhalterungen div. |
| Bauhof | 571,15 | Technolit | Wartungsbatterien |
| Bauhof | 656,14 | Schäcke | Energiekabel |
| Bauhof Abfallentsorg. | 2 769,25 | Gemeinde | Mehraufwand Containerentsorgung |
| Bachverbauungen | 9 499,56 | Schett Martin | Sanierung Mühlbachbrücke |
| Winterdienst | 7 390,50 | A-Holz | Mehraufwand Salz |
| Winterdienst | 10 232,73 | div. | Mehraufwand Transportkosten |
| Beleuchtung öffentl. | 2 873,97 | IKB | Kabelfehler Schulg., Nockhofweg |
| Grunderwerber | 66 550,00 | - | Ankauf Grundstk. 516/7, EZ 207, Lärchenwald |
| öffentl. Abgaben | 3 061,30 | - | Grunderwerbsst., Eintragungsgeb. Grundkauf |
| Wohn- u. Gesch.geb. | 7 610,62 | Gelmini | Gutachten KP 1 |
| Wohn- u. Gesch.geb. | 1 519,00 | Peer Christian | Küchenanschluß Erlebnisrestaurant |
| Wohn- u. Gesch.geb. | 898,21 | Haller | Studie Wohnen am Kirchplatz |
| Wohn- u. Gesch.geb. | 2 835,00 | Brunnsteiner | Gutachten KP 1 |
| Wohn- u. Gesch.geb. | 8 774,26 | NHT | Mietvertrag Musikschule neu |
| Wohn- u. Gesch.geb. | 3 012,62 | Kapeller | Mehrkosten Einlagerung SG 1 |
| Wasser | 4 967,56 | div. | Wasserleitung Motz Neuerrichtung |
| Wasser | 2 025,45 | HB-Technik | Regenwasserrohre Ortsgebiet |
| Wasser | 1 155,00 | Eberl Romed | Traktor WL Lärchenwald |
| Wasser | 3 016,00 | Singer Anton | Traktor WL Lärchenwald |
| Kanal | 2 212,30 | Dawi | Kanalspülungen Ortsgebiet |
| Müll | 1 779,02 | Energie AG | Mehraufwand Papierentsorgung |

SUMME: € 498.785,43

Nicht budgetierte Mehreinnahmen:

| | |
|------------------------------|------------|
| KE Wieshaber Zufahrt | 75 000,00 |
| Förderung Radweg Land | 171 790,00 |
| KIG-Förderung Wasserleit. | 24 000,00 |
| RA-Bau Dienstbarkeit | 17 500,00 |
| Finanzzuweisung Land | 85 795,00 |
| Mehreinnahmen Anschl.kosten | 18 661,00 |
| Ertragsanteile | 20 796,00 |
| Nichtumsetzung Zufahrt Hotel | 75 000,00 |

Somit sind die Mehrausgaben größtenteils abgedeckt. Teilweise müssen diese Mehreinnahmen auf Nachfrage von Frau Dr. Silvia Flunger in das Budget 2022 aufgenommen werden.

Maria Stern, MSc.

Schulbus Nov Dez 2020: Warum waren diese Kosten nicht budgetiert? Diese Kosten waren lt. Bürgermeister Hansjörg Peer budgetiert. Zusätzliche Fahrten kamen dazu sowie diverse andere Umstände, welche nicht vorhersehbar waren.

Winterdienst: Es war lt. Bürgermeister Hansjörg Peer bekanntlich ein strenger Winter und somit die erhöhten Kosten (Salzverbrauch, Räumungsdienste etc.).

Ferienbetreuung: Die Gemeinden müssen hier lt. Bürgermeister Hansjörg Peer mit den Kosten in Vorleistung gehen und nach Bezahlung wird die Förderung eingereicht. Die Kinderzahl ist erst kurz vor Beginn der Betreuung bekannt und nicht abschätzbar. Die Situation wird diskutiert.

Sabine Jäger:

Erlebnisrestaurant Küchenanschluß: Lt. Bürgermeister Hansjörg Peer wurden hier neue Geräte angeschafft. Zuständig bzw. Rechnungsempfänger ist in diesem Fall der Verpächter.

Mag. Reinhard Huber:

EAE Stöckl Beleuchtungskörper neu: Warum zwei gleiche Beträge? Der Rechnungsbetrag wurde von der Gemeinde-Buchhaltung auf zwei Positionen aufgeteilt.

Praxis Dr. Offer: Was waren die zusätzlichen Kosten? Der Bürgermeister antwortet, dass es sich hierbei um Fundamente, Wasseranschlüsse, Außengestaltung etc. handelt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den nicht-budgetierten Ausgaben wie angeführt, in der Gesamthöhe von € 498.785,43 die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA
1 ENTHALTUNG (Dr. Silvia Flunger)

TOP 15.) Bericht des Bürgermeisters

- Stand Projekt Ortsdurchfahrt Mutters – zeitlicher Ablauf.
- KEM Managerin, Start am 1. September 2021
- Fertigstellung und Inbetriebnahme Radweg / Verhandlung Natters – Innsbruck
- Vergabe Einrichtung Musikschule / Übergabetermin 3. Dezember 2021
- Trinkwasserkraftwerk: Beauftragung des Gemeinderates an DI Michael Saischek zur Evaluierung – Optimierung des bestehenden Kraftwerkes, bevor man eventuell ein neues Kraftwerk in Kreith baut. Er kann gerne ein Angebot stellen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

TOP 16.) Gemeindegutsagargemeinschaft Mutters:

a. Beratungen und Beschlussfassungen

Kaufvertrag „Carport-Hilber“:

Vom Kaufinteressenten wurde vereinbarungsgemäß ein Kaufvertrag an die Substanzverwaltung übermittelt. Auf Basis dieses Vertragsentwurfes hat der Substanzverwalter noch letzte Detail mit dem Kaufinteressenten abgestimmt.

Der Substanzverwalter hat mit der Käuferseite abgestimmt, dass der Passus zur Bezahlung des Kaufpreises auf das Treuhandkonto (Punkt III) auf „*der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig*“ abgeändert wird.

Weiters wurde der Punkt Gewährleistung bezüglich Abfällen gem. Abfallwirtschaftsgesetz (Punkt VI) mit der Käuferseite besprochen. Der Substanzverwalter sieht eine derartige Gewährleistung sehr kritisch, da das Grundstück schon seit Jahrzehnten vom Kaufinteressenten bzw. von dessen Vorfahren genutzt wurde. Der Kaufinteressent schätzt die Lage wie folgt ein. „*Wir können in diesem Fall also alle ganz beruhigt davon ausgehen, dass keine gefährlichen Abfälle vorhanden sind.*“

Der der Kaufinteressent das Risiko einer Belastung mit Abfällen als vernachlässigbar sieht, empfiehlt der Substanzverwalter diesen Standardpassus im gegenständlichen Kaufvertrag ersatzlos zu

streichen. Dazu gibt es aber noch keine Rückmeldung vom Kaufinteressenten, da dieser derzeit „außer Haus“ ist.

Mag. Reinhard Huber:

Er teilt im Namen von Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber mit, dass dieser Passus gestrichen werden kann.

Antrag: Der Substanzverwalter der GGAG Mutters stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag nach der durchgeführten, oben angeführten Änderung des Punktes III und dem entfall des Passus bezüglich Gewährleistung bezüglich Abfällen, die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG JA

Entnahme der budgetierten EUR 50.000,00 von der GGAG Mutters:

Sowohl der Voranschlag der Gemeinde Mutters als auch jener der GGAG Mutters sieht eine Entnahme von EUR 350.00,00 von der GGAG Mutters vor. Ein Teilbetrag von EUR 300.000,00 wurde bereits entnommen. Nachdem nunmehr auch der Großteil der gestundeten Baurechtszins vom Gewerbepark Gärberbach bezahlt wurden, kann der Restbetrag von EUR 50.000,00 von der Gemeinde entnommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters erteilt den Substanzverwalter der GGAG Mutters den Auftrag EUR 50.000,00 vom Konto der GGAG Mutters auf das Konto der Gemeinde Mutters zu überweisen.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG JA

b. Bericht des Substanzverwalters

Wegsanierungen:

Auf Grund der extremen Unwetterereignisse im heurigen Sommer sind die Forstwege im Gemeindegebiet stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Um einen weiteren Schaden an den Wegen hintan zu halten und um die sichere Befahrung gewährleisten zu können wurden Sofortmaßnahmen erforderlich.

Für die Sanierung des Hauptweges zur Muttereralm wurde die Fa. Heiß beauftragt. Es werden in etwa Kosten von 5,00 EUR pro Laufmeter Weg anfallen. Aufmaß und Abrechnung ist noch nicht erfolgt. Der Weg schaut jetzt zwar wieder recht gut aus und das Profil (Bombierung) wurde wieder hergestellt, es ist auf Grund des hohen Feinteilgehalts des Wegmaterials mit zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen zu rechnen. Diese werden in Abstimmung mit dem Bauhofleiter und der Fa. Heiss noch festgelegt. Man wird nicht umhinkommen noch zusätzliches geeignetes Material aufzubringen.

Der Weg zum Pfiemesköpfl und der Verbindungsweg zur Götzner Alm wurde in Eigenregie mit dem Bagger der GGAG Mutters, mit Mitarbeitern der Gemeinde und mit personeller und maschinentechnischer Unterstützung von Mitgliedern der Agrargemeinschaft Mutters durchgeführt. Die Abrechnung der Leistungen der Mitglieder der AG Mutters erfolgt über die vereinbarten „Schichtensätze“

Weitere Nebenwege wurden ebenfalls in Eigenregie von Gemeindemitarbeitern durchgeführt.

Asphaltierung der Zufahrtsstraße im Bereich Gasthof Lärchenwald:

Die Bewohner, welche die Zufahrtsstraße Abzweigung Lärchenwald nutzen wollen sich nicht in der geforderten Höhe an den Kosten für die Asphaltierung der Zufahrtsstraße beteiligen.

Bei den extremen Starkregenereignissen hat sich gezeigt, dass eine unversiegelte Oberfläche auch gewisse Vorteile mit sich bringt.

Derzeit wird geprüft ob man mit einer teilweisen Zementstabilisierung und Aufbringung von bituminös gebundenen Recyclingmaterial eine kostengünstige Verbesserung der Situation herbeiführen kann.

Wanderwege neu:

Derzeit läuft die naturschutzrechtliche Begutachtung der Wanderwegtrassen. Nach Abschluss der Begutachtung kann das Einreichoperat fertiggestellt und bei der Behörde eingereicht werden. Es ist davon auszugehen, dass der Bescheid erst im Spätherbst erlassen wird und somit die Umsetzung erst im nächsten Jahr erfolgen kann.

Naturerlebnis und Motorikpark, Optimierung „Crankworks-Hügel“:

Die Substanzverwaltung hat das Ziel im Bereich der Talstation der Muttereralmbahn, in jenem Bereich in dem die neuen Wanderwege ihren Ausgangspunkt haben, einen naturnahen Motorikpark für Jung und erfahrenere Semester zu errichten. Ziel ist es einen Teil der Erträge aus der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes gewonnen werden in eine nachhaltige Förderung der Gesundheit zu investieren. Über die direkte Förderung der Gesundheit hinaus soll bei diesem Projekt auch die Bewusstseinsbildung für den Wert der Natur als Quell für das geistige und körperliche Wohlbefinden gefördert werden. Da es sich somit primär um ein Bildungsprojekt handelt, sollen die Möglichkeiten einer LEADER-Förderung genutzt werden.

Ziel der Substanzverwaltung ist es auch in diesem Zuge die „Crankworks-Hügel“ aus dem direkten offenen Ortsbild in den Wald zu verlegen und derart in den Motorikpark zu integrieren, dass diese derzeit nur temporär genutzten Bauwerke einen permanenten sinnstiftenden Zusatznutzen zugeführt werden können.

Dieses Projekt soll in Abstimmung mit dem Sport-, Freizeit- und Kulturausschusses verwirklicht werden. Die Obfrau des Ausschusses hat bereits einige interessante Möglichkeiten für die zukünftige Nutzung aufgezeigt und bringt laufend Ideen für dieses Projekt ein.

Ende des Monats findet in Innsbruck eine Besprechung bezüglich Zukunft Crankworx statt. Bei dieser Gelegenheit wird die Substanzverwaltung das geplante Projekt vorstellen und sieht dies als Möglichkeit die Rahmenbedingungen der GGAG bzw. Gemeinde Mutters für Zukunft von Crankworx in Mutters vorzugeben.

Bürgermeister Hansjörg Peer:

Er findet die Idee der Verlegung und der Kombination mit dem Motorikpark sehr gut.

Sabine Jäger:

Sie findet die Idee auch sehr gut, besonders die Verlegung der Hügel. Crankworx ist nicht mehr wegzudenken und die Sportart ist mittlerweile sehr beliebt.

Maria Stern, Msc.:

Sie befürwortet einen Motorikpark. Man muss diesen aber pflegen und Instand halten – siehe als negatives Beispiel die Baumelhäuser auf der Muttereralm.

Mag. Reinhard Huber:

Was passiert bei einer Verlegung mit der derzeitigen Fläche? Teils Hotelbereich, teils Wiese lt. Bürgermeister Hansjörg Peer und DI Michael Saischek, MSc. Der Weg bleibt so, auf Nachfrage von Gebhard Muigg.

Dr. Silvia Flunger:

Wieviel Wald muss weichen. Nicht viel lt. DI Michael Saischek, MSc., die Anlagen werden größtenteils in den Wald integriert.

Gregor Reitmair:

Er teilt die Meinung seiner Vorredner, das Dorfbild würde man dadurch verbessern. Die Veranstaltung ist sehr wichtig für Mutters.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters erteilt dem Substanzverwalter den Auftrag die geplante Vorgangsweise weiter zu verfolgen und die Planungen dafür voran zu treiben.

Almabtrieb in Mutters:

Dieser findet erfreulicherweise wieder statt, und zwar am 18.09.2021 mit einem anschließenden Fest im Pavillon. Die Gemeinde unterstützt diese Veranstaltung finanziell lt. Bürgermeister Hansjörg Peer.

Erneuerung Dach und Glockenturm bei der Nockhofkapelle:

Bei einem Lokalaugenschein konnte festgestellt werden, dass Dachunterkonstruktion nicht fachgerecht ausgeführt wurde und somit erst zu erstellen ist. Der Umfang der Sanierung wird ein deutlich größerer werden.

Das Unterdach ist zu erneuern, die Hinterlüftungsebene ist herzustellen, dadurch ist die Dachrinne anzuheben und die Blecheinfassungen zu erneuern. Der Bereich um die Fundamente der Kapelle ist trocken zu legen und weitere Kleinarbeiten stehen auch noch an.

Die ursprünglich geschätzten Materialkosten erhöhen sich somit deutlich. Es ist immer noch vorgesehen den Großteil der Arbeiten durch Gemeindemitarbeiter ausführen zu können, für die Spenglerarbeiten muss jedoch eine Fachfirma hinzugezogen werden.

Der Start der Sanierung soll nach dem Almabtrieb, welcher am 18.9.2021 stattfindet, erfolgen.

TOP 17.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith

a. Bericht des Substanzverwalters

Wegsanierungen:

Die Forstwege in Kreith haben die Unwetterereignisse relativ gut überstanden. Es zeigt sich, dass sich die sehr kostenintensive Generalsanierung des Hauptweges bezahlt gemacht hat. Dennoch sind einige Sanierungsarbeiten angefallen, welche in Eigenregie durch die Mitglieder der AG Kreith durchgeführt wurden.

Es zeigt sich auch deutlich wie wertvoll ein Wegmeister ist, welcher sofort nach dem Auftreten eines kleinen Schadens diesen behebt und somit weitere Folgeschäden verhindert werden können.

Bei einer routinemäßigen Begehung des Verwaltungsgebietes ist dem Substanzverwalter aufgefallen, dass der alte Stocker-Weg in einem sehr schlechten Zustand ist, dieser aber für Fütterungsarbeiten täglich befahren werden muss. Da sich der Weg im öffentlichen Gut befindet fällt dieser eigentlich nicht in das Aufgabengebiet des Substanzverwalters, aus Verwaltungsökonomischen Gründen schlägt der Substanzverwalter jedoch vor, den Weg in Eigenregie durch die AG Kreith, welche mit dem Geräten vor Ort ist, fahrtauglich ertüchtigen zu lassen und die dafür anfallenden Kosten (Schichtenabrechnung) über die GGAG Mutters abzurechnen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters spricht sich einstimmig für vorgeschlagene Vorgehensweise zur Sanierung des alten Stockerweges aus.

Stützmauer Kreither Alm

Nun liegt eine Kostenschätzung für die Errichtung einer Stützmauer hinter der Kreither Alm, inkl. Trockenlegung des Almgebäudes im Bereich des Küchenlagers vor.

Das Angebot für die Planung beläuft sich auf EUR 6.500,00 netto.

Die Kosten für die Ausführung der ursprünglich geplanten Variante beläuft sich auf ca. EUR 120.000,00. Es wurde auch eine alternative Ausführung mit einer permanenten begrünten Spritzbetonsicherung angedacht. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. EUR 100.000,00.

Betriebswirtschaftlich gesehen rentiert es sich lt. Substanzverwalter DI Michael Saischek, MSc. nicht.

Maria Stern, MSc.:

Eine Pachtanpassung wäre grundsätzlich angebracht.

Bürgermeister Hansjörg Peer:

Momentan ist eine Zusage aus finanziellen Gründen sehr schwierig. Damit müsste man sich in den nächsten Jahren im Zusammenhang mehrerer Aspekte beschäftigen.

Robert Huter:

Bei einem Fäkaliennachweis müsste dann schnell gehandelt werden.

Gregor Reitmair:

Er würde mit dieser Angelegenheit nicht allzu lange warten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters spricht sich einstimmig dafür aus die geplante Hangsicherung derzeit noch nicht durchzuführen. Die Entscheidung für diese Maßnahme soll in Abstimmung mit der weiteren Vorgehensweise bezüglich Kanalisierung und Errichtung Trinkwasserkraftwerk erfolgen.

Stein vor der Kreither Alm:

Im Bereich beim Eingang zur Kreither Alm wurde ein Stein mit einer sehr stylischen in Stahl ausgeführten Beschilderung angebracht. Es zählt sich absolut aus diesen „Hinweisstein“ vor Ort zu besichtigen. Ausgeführt haben diesen die Unternehmen Schlosserei Martin Schreier und Stahlbau Fritz. Diese haben die Arbeiten unentgeltlich ausgeführt und der Kreither Alm gewidmet. Ein herzlicher Dank dafür an die zwei Unternehmen.

TOP 18.) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

TOP 19.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sabine Jäger:

2. Oktober 2021: Mutterer Markttag. Man sucht noch Anbieter, besonders Direktvermarkter von Lebensmitteln.

Am 25.9.2021 (Ersatztermin 10.10.2021) findet ein professioneller Malkurs für Erwachsene statt. Den Kurs begleitet eine bekannte Malerin aus Götzens. Dauer 1 Tag (10:00 bis 16:00 Uhr). Der Ort ist noch nicht fixiert. Kosten € 90,00 pro Person. Kinder ab 9 Jahren sind willkommen. Man geht mit einem selbstgemalenen Bild nach Hause. Die Materialien werden vor Ort gestellt.

Am 24.10.2021 spielen die Hoameligen ab 20:00 Uhr im Bürgersaal.

Bei allen genannten Veranstaltungen gilt die 3-G Regel. Diese Veranstaltungen werden nach Rücksprache mit dem Amtsleiter in den Gemeindenachrichten kundgemacht.

Florian Wanker:

Bei dem Hochwetter war im Nockhofweg alles zu. Grund war lt. Bürgermeister Hansjörg Peer das neue Retentionsbecken und der dadurch entstandene Material/Wasserfluß. Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zuge bei den Feuerwehren, dem Bauhofpersonal und allen Mitwirkenden.

Mag. Reinhard Huber:

Er hat eine Bitte bezüglich der Lieferungen und Leistungen: Können diese künftig eine Woche vorher an die Gemeinderäte übermittelt werden? Der Bürgermeister Hansjörg Peer antwortet, dass sie auf Anfrage übermittelt wird. Dem spricht nichts entgegen.

Frage an den Substanzverwalter: Wäre es möglich, die vorbereiteten Unterlagen bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaften an die Gemeinderäte zu übermitteln? Vieles geschieht lt. DI Michael Saischek, MSc. sehr kurzfristig, er war auch auf Urlaub, somit war es für diese Sitzung nicht möglich. Künftig gibt er seine Unterlagen gerne an die Mandatäre weiter, was zum Zeitpunkt der Übermittlung zur Verfügung steht.

Gebhard Muigg:

Er erkundigt sich nach dem Masten/Spiegel beim Radweg. Der Amtsleiter erläutert die Situation (Bagger, Betonfundament), dieser wird lt. Bauhofleiter Benjamin Peer in Kürze aufgestellt.

Er bedankt sich für die Einladung bei der Jakobifeier.

Er lädt alle Gemeinderäte zum Almatrieb am 18.09.2021 ein. Funktioniert der Strom bis dorthin? Der Bürgermeister Hansjörg Peer zweifelt daran.

Maria Stern, MSc.:

Der Prüfungsausschuss hat am 08.07.2021 eine Prüfung abgehalten. Der Kassenbestand war damals lt. ihr nicht sehr rosig. Sie erläutert dem Gemeinderat die Details. Der Bürgermeister erwähnt in diesem Zuge die Ausgaben für den Radweg und die Muttereralm. Maria Stern ist bewusst, dass es für die Gemeinde Mutters ein sehr hartes Frühjahr war.

Robert Huter:

Kann man beim Telfer-Wiesen-Weg (Mutterer-Teil) eine Sanierung durchführen, besonders im Bereich der Haltestelle. Der Bürgermeister sagt, dass dieser Weg jedes Jahr hergerichtet wird, so auch heuer. Der Weg ist sehr stark befahren.

Ing. Roland Fleißner:

Appell an den Amtsleiter. Trotz vieler Baustellen im Ort soll man die Sauberkeit im Ort nicht außer acht lassen. Eventuell den Christian hierfür einteilen, Kehrwagen durchschicken etc.

Parkplatz oberhalb des Pavillons: Hier hat er sich damals dafür eingesetzt, dass dort eine E-Tankstelle errichtet wird, dies hat leider nicht funktioniert, die Tankstelle wurde nun bei der Volksschule errichtet. Er wird dies auch noch mit dem Grundeigentümer Romed Eberl persönlich besprechen. Die Situation wird diskutiert.

Antrag: Ing. Roland Fleißner bringt für die Fraktion WIR Mutterer folgenden Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Mutters ein:

Unter Bezugnahme auf die Gemeinderatssitzung Nr. 4/2021 vom 05.07.2021, Punkt 4.) „Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters für die Gp. 377/1 KG 81120 Mutters, Hotel Seppl GmbH (FN 499308b)“.

Aufgrund der zwischenzeitlich neu eingelangten Fakten im öffentlichen Grundbuch:

Kauf der Liegenschaft Nockhofweg 50, Gst. Nr. 506/6 KG Mutters durch den Hoteleigentümer Bernhard Fritz samt Kaufvertrag um EUR 1.150.000,--

Einreichung der Bilanz der Hotel Seppl GmbH zum Jahresabschluss 17.8.2021 beim Firmenbuch durch Haupteigentümer Bernhard Fritz

Stellen die WIR-MUTTERER den Antrag, dass der Bürgermeister den Eigentümervertreter der Liegenschaft Gst. Nr. 377/1 KG Mutters um schriftliche Stellungnahme zu den Vermögenswerten/Bilanz und dem nachfolgenden Kauf der Liegenschaft Nockhofweg 50, Gst. Nr. 506/6 bis spätestens zum 20.09.2021 auffordern möge.

Nachdem dieser Kauf der Gst. Nr. 506/6 durch den Eigentümer zeitnah nach der erfolgten (Teil-) Umwidmung der Liegenschaft Gst. Nr. 377/1 erfolgt ist, liegt die Vermutung nahe, dass nicht nur eine zeitliche Abhängigkeit besteht. Sollte dies der Fall sein, so wäre die Entscheidungsfindung im Gemeinderat auf Basis unvollständiger oder falscher Angaben durch den Eigentümer erfolgt und die Aufsichtsbehörde wäre entsprechend zu informieren.

Um den Sachverhalt zur gegenständlichen Umwidmung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ausreichen aufklären zu können, möchte der Bürgermeister die Aufsichtsbehörde ersuchen, die Prüfung der gegenständlichen Umwidmung inzwischen vorerst auszusetzen, oder abzulehnen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den schriftlich eingereichten und an die Gemeinderatsmitglieder ausgeteilten Antrag der Fraktion WIR-Mutterer, eingebracht durch Ing. Roland Fleißner, hier und jetzt zu behandeln und zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA
 1 ENTHALTUNG (Maria Stern, Msc.)**

Somit stellt Bürgermeister Hansjörg Peer fest, dass dieser Antrag an diesem Punkt der Sitzung behandelt wird und zur Abstimmung gelangt.

Gebhard Muigg:

Der Hoteleigentümer hat auf Nachfrage, ob er diesen Grund gekauft hat oder nicht, nicht die Wahrheit gesagt.

Ing. Roland Fleißner:

Er erläutert, warum er hier Abfragen im Grundbuch getätigt hat. Es wurde lt. ihm eine falsche Sachlage dargestellt und somit war die Vorgangsweise nicht korrekt.

Gregor Reitmair:

Der zeitliche Ablauf dieser Vorgänge ist lt. ihm nicht ausser acht zu lassen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Antrag vorgeschlagene Vorgangsweise umzusetzen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA
 1 ENTHALTUNG (Maria Stern, Msc.)**

Weiter zum TOP 19.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Gregor Reitmair:

Er erkundigt sich nach den bisherigen Erfahrungen mit den neuen Mitarbeitern der Gemeinde Mutters, Florian Motz und Kathrin Silbernagl-Sojer. Amtsleiter Martin Hahn erläutert die Situation.

Frage an den Bürgermeister zur derzeitigen Situation mit der IKB. Bürgermeister Hansjörg Peer erläutert die Probleme der jüngeren Vergangenheit und wie man diese gelöst hat (Umsetzung teilweise durch die Gemeindearbeiter selbst, aufgrund nicht akzeptabler Angebote).

Kirchplatz 1: Wie geht es hier weiter. Der Bürgermeister Hansjörg Peer sagt, dass es hier nochmals eine Sperre geben wird und teilt dem Gemeinderat die weitere zeitliche Planung mit.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Der Gemeinderat